



Frau  
Katharina Dröge  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641  
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 13. Oktober 2020

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2020**  
**Frage Nr. 603**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Hat die Bundesregierung zum Zeitpunkt des Einstiegs bei der Beteiligung an dem Impfstoffhersteller CureVac und bei der Beteiligung an der Lufthansa AG über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds jeweils verlässlich mitgeteilt unter welchen Voraussetzungen sie die Beteiligungen beenden wird und welche Voraussetzungen sind das?**

**Antwort:**

Die Beteiligung an CureVac erfolgte auf Basis eines wichtigen Bundesinteresses, welches im Rahmen eines Verfahrens nach § 65 Bundeshaushaltsordnung genehmigt wurde. Da das wichtige Bundesinteresse weiter fortbesteht, wird gegenwärtig keine Beendigung der Beteiligung angestrebt. Die Beteiligung an der Deutschen Lufthansa AG (Lufthansa) erfolgte nicht nach § 65 Bundeshaushaltsordnung, sondern ist eine Stabilisierungsmaßnahme im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Mit ihr soll die Kapitalstruktur des Unternehmens gestärkt und das Unternehmen so zügig in die Lage versetzt werden, sich eigenständig zu refinanzieren. Die Bedingungen der Stabilisierungsmaßnahme haben der Bund, der WSF und die

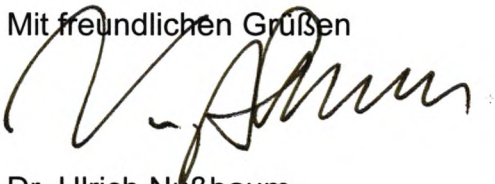
Lufthansa in einer Rahmenvereinbarung festgelegt. In Umsetzung des durch die EU-Kommission erlassenen befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 („Temporary Framework“) enthält die Rahmenvereinbarung unter anderem folgende Regelungen zur Beendigung der Beteiligung:

- Lufthansa ist verpflichtet, spätestens zwölf Monate nach Gewährung der Stabilisierungsmaßnahme eine mit der Finanzagentur abgestimmte Strategie für die Beendigung der Stabilisierungsmaßnahme einschließlich eines abgestimmten Rückzahlungsplans vorzulegen.
- Unter der Voraussetzung der vollen Rückzahlung der Stillen Einlagen verpflichtet sich der WSF zum vollständigen Verkauf seines Aktienbesitzes bis zum 31. Dezember 2023 zum Marktpreis.
- Die Beendigung der Stabilisierungsmaßnahme soll spätestens binnen sechs Jahren ab deren Gewährung erfolgen. Lufthansa verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, unter bestimmten Voraussetzungen die vom WSF am 31.03.2026 noch gehaltenen Aktien zu erwerben.

Lufthansa hat die Rahmenvereinbarung im Zuge der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juni 2020 veröffentlicht ([https://investor-relations.lufthansa-group.com/fileadmin/downloads/de/hauptversammlung/2020/aohv/DLH\\_Rahmenvereinbarung\\_unterzeichnet.pdf](https://investor-relations.lufthansa-group.com/fileadmin/downloads/de/hauptversammlung/2020/aohv/DLH_Rahmenvereinbarung_unterzeichnet.pdf)).

Die parallel seitens der KfW sowie privater Banken zur Verfügung gestellte syndizierte Kreditfazilität in Höhe von bis zu 3 Mrd. Euro hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum